

**67. Tagung der Kammerversammlung
9. November 2022**

Beschlussvorlage Nr. 8

Zu TOP: 3.1

Betrifft: Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung

Einreicher: Dr. med. Julia Fritz, Dr. med. Anne-Kathrin Geyer, Dr. med. Kristin Korb, Dr. med. Wenke Wichmann, David Blei, Dr. med. Fabian Lenz, Jenny Gullnick, Sandra Lange, Dr. med. Daniel Baum, Swantje Kraul

Aufwendungen: ./.

Höhe der Aufwendungen: ./.

im Wirtschaftsplan enthalten: ./.

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE DIE FOLGENDE BESCHLUSSVORLAGE

Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung

BESCHLIEßEN.

Der Vorstand wird beauftragt, eine Satzungsänderung dergestalt vorzubereiten, dass im Abschnitt A - Paragraphenteil – der Weiterbildungsordnung in § 4 Absatz 4 nach Satz 4 folgender Satz eingefügt wird: „Dies gilt nicht für Unterbrechungen von insgesamt höchstens sechs Wochen innerhalb eines Kalenderjahres.“

Begründung:

Die derzeitige Regelung zu Krankheitstagen während der Weiterbildungszeit sieht in der Theorie eine Null-Tage-Regelung vor. In der Praxis werden jedoch alle ÄrztInnen in Weiterbildung nicht erst seit der Corona-Pandemie in fünf Jahren Weiterbildung auch mal krank, müssen Kindkrank-Zeiten abdecken oder in der Pflege Angehöriger einspringen.

Krankheitstage müssen als Unterbrechungen regulär im Weiterbildungszeugnis aufgeführt werden und nachgearbeitet werden.

Dies geschieht häufig nicht, da das Nacharbeiten einzelner Krank- oder Fehltage im Anschluss an den regulären Vertrag weder für weiterbildende noch für weitergebildete ÄrztInnen praktikabel ist (beispielsweise, weil Anschlußverträge bestehen).

Geschieht es im Einzelfall doch, kann dies aber enorme Auswirkungen auf die Weiterbildungszeit haben.

Dieser Zustand führt häufig zu großen Unsicherheiten, Ungleichheiten und Intransparenz.

Angenommen X Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen: Ja: 40

Nein: 26

Enthaltungen: 11

In zehn von siebzehn Landesärztekammern existiert deshalb eine entsprechende Regelung in der WBO. Neun von siebzehn Landesärztekammern sehen dabei eine akzeptierte Unterbrechung von 6 Wochen vor.

Die EinreicherInnen befürworten eine entsprechende Regelung auch in der sächsischen Landesärztkammer. Wir erwarten hierdurch mehr Transparenz, Vergleichbarkeit und Planbarkeit für alle WeiterbilderInnen und weiterzubildenden ÄrztInnen in der Sächsischen Landesärztkammer.

Dresden, 9. November 2022

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer